

Dr. med. vet. Ute Lederer · Regelsbacher Str. 40 · 90547 Stein

Reise in EU-Länder

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union müssen alle Hunde, Katzen und Frettchen folgende Grundbedingungen erfüllen:

- sie müssen mittels **Mikrochip** gekennzeichnet sein
- sie müssen eine ordnungsgemäße **Tollwutschutzimpfung** haben, das heißt die Tollwutimpfung muss mindestens 30 Tage, höchstens aber 12 Monate vor der Reise erfolgt sein und das Tier muss zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 3 Monate alt gewesen sein
- für die Tiere muss ein korrekt ausgestellter **EU-Heimtierpass**, in dem Impfungen und Kennzeichnungen eingetragen sind, mitgeführt werden

Für **Irland, Malta, Schweden** und das **Vereinigte Königreich** gelten zusätzliche Bestimmungen! Für eine Einreise bzw. Heimreise aus Drittländern (Länder, die nicht zur Europäischen Union gehören, z. B. Türkei) gelten in der Regel gesonderte Bestimmungen (aufwendige Laboruntersuchung, lange Quarantänezeit, keine Jungtiere, etc.). Über die jeweiligen Anforderungen können Sie sich bei Ihrem Veterinäramt oder unter folgenden Internetadressen informieren:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Europa -European Union Website

Vereinbaren Sie einen Termin in unserer Praxis - wir beraten Sie gerne!

